

BDS – INFO



Bund Deutscher Sozialrichter

Vorstand: Direktor des Sozialgerichts Dr. Steffen Roller, Konstanz (Vorsitzender); Vorsitzender Richter am LSG Dr. Dirk Berendes, Essen; Richterin am SG Martina Bittenbinder, Speyer; Richter am SG a.w.a.Ri. Christoph Bielitz, Regensburg

Essen, im Mai 2022

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

wir freuen uns, Ihnen wieder ein paar Informationen aus Ihrer Interessenvertretung der Sozialgerichtsbarkeit im DRB übermitteln zu können.

Bundesvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung des DRB in Berlin

Die Corona-Pandemie hatte den Rhythmus der Gremiensitzungen des DRB etwas gestört. Aber vom 27. bis 29. Mai 2022 konnten nun wieder regulär die Bundesvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung des DRB stattfinden, also die Versammlung der höchsten Gremien des Verbandes. Als Tagungsort konnte die Bayerische Landesvertretung in Berlin genutzt werden.

Auf der Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung standen die vereinsrechtlich vorgegebenen Entscheidungen und wichtige Themen, die den Verband ständig beschäftigen, wie die Besoldung, der Rechtsstaatspakt, der von der Bundesregierung angekündigte Digitalpakt, der elektronische Rechtsverkehr und die Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Bundesjustizminister Buschmann (FDP) hatte für ein Grußwort zugesagt, konnte wegen einer Terminkollision dann doch nicht kommen. Dafür übermittelte er eine ausführliche Videobotschaft. Dabei sprach der Minister verschiedene Vorhaben des BMJ für die laufende Legislaturperiode an. Eines

seiner großen Anliegen ist die verstärkte Digitalisierung der Justiz. (Text der Grußbotschaft:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Reden/DE/2022/0427_Grusswort_Richterbund.html).



Bundesvertreterversammlung des DRB (Bild: BDS)

Ebenfalls durch eine Videobotschaft wünschte der Bayerische Justizminister Eisenreich, quasi der Hausherr der vom DRB genutzten Räume, der Tagung viel Erfolg.

Auf der Bundesvertreterversammlung standen auch die Neuwahlen der wichtigsten Leitungs-

gremien sowie der (für die Sozialgerichtsbarkeit nicht so bedeutsamen) Kommissionen des DRB an. Beim Vorsitz wurde erneut von der kürzlich auch in der Satzung verankerten (s. BDS-Info 1/2021 <https://www.bunddeutschersozialrichter.de/positionen/bds-info-archiv>) Möglichkeit einer Doppelspitze Gebrauch gemacht. Als ein Teil dieser wurde Joachim Lüblinghoff, im Hauptberuf Vorsitzender Richter am OLG Hamm, wiedergewählt. Mit der neuen Co-Vorsitzenden Andrea Titz, Vizepräsidentin des Landgerichts Traunstein, fiel die Wahl auf eine Kollegin mit langjährigen Erfahrungen in den Gremien des DRB. Zuletzt war sie Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins. In dieser Funktion war ihr wenige Wochen zuvor Barbara Stockinger, Vorsitzende Richterin am OLG München und bisherige Co-Vorsitzende des DRB, nachgerückt. Man kann also von einem bayerischen Ämtertausch sprechen.

Präsidium gewählt wurde. Die Bundesvertreterversammlung wählte ihn darüber hinaus zu einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des DRB. Zum ersten Mal seit langer Zeit fiel dieses Amt wieder an einen Vertreter einer Fachgerichtsbarkeit. Die Sozialgerichtsbarkeit ist damit in dem mit Abstand größten richterlichen Berufsverband prominent vertreten.



Andrea Titz (Bild: DRB)

§ 110a SGG: Entscheidung über Zulassung von Videokonferenzen muss beim Gericht verbleiben

Schon seit längerer Zeit gibt es Überlegungen, die Möglichkeiten von Videokonferenzen nach § 128a ZPO und damit auch nach den Parallelvorschriften in den anderen Verfahrensordnungen (§§ 58b, 118a, 247a StPO, § 102a VwGO, § 91a FGO, § 110a SGG, § 115 Abs. 1a StVollzG, § 32 Abs. 3 FamFG) zu erweitern. Parallel hierzu ist die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Systems für Videoverhandlungen geplant. Hierauf hat Bundesjustizminister Buschmann auch in seiner Videobotschaft auf der Bundesvertreterversammlung hingewiesen. Er hatte sich bereits zuvor für vermehrte Videokonferenzen vor Gericht ausgesprochen („Video-Aussagen vor Gericht sollen alltäglich werden“, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesjustizminister-will-mehr-videoschalten-vor-gericht-17733967.html>). Das liegt auf der Linie des Koalitionsvertrages der die Bundesregierung tragenden Parteien, welcher das Versprechen eines Digitalpaktes und die Aussage enthält: „Verhandlungen sollen



Dr. Bernhard Joachim Scholz (Bild: DRB)

Auch für das Präsidium fanden sich wieder fachkundige Kolleginnen und Kollegen aus allen Gerichtsbarkeiten. Die Sozialgerichtsbarkeit kann sich glücklich schätzen, dass Dr. Bernhard Joachim Scholz, Richter am BSG, bereit war, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Auszeichnung seiner hervorragenden Arbeit im Präsidium war nicht nur die große Zahl der Stimmen, mit der er ins

online durchführbar sein“ (Koalitionsvertrag, S. 105 f).

Die Zeiten, in denen die Vorschriften ein Schattendasein geführt haben, weil es an der entsprechenden technischen Ausstattung der Gerichte fehlte, sind vorbei. Der Digitalisierungsschub infolge der Pandemie hat dazu geführt, dass mittlerweile Videokonferenzanlagen in den meisten Bundesländern flächendeckend vorhanden sind. Wo dies noch nicht der Fall ist, wird sich das absehbar ändern, hat sich doch die Politik die „Modernisierung“ und insbesondere „Digitalisierung“ der Justiz auf die Fahnen geschrieben.

In der Sozialgerichtsbarkeit sind (regional sehr unterschiedlich) schon seit längerer Zeit Erfahrungen mit Videokonferenzen gemacht worden (Überblick bei Welti/Höland/Trienekens, SGB 2021, 536). Für diese besteht ein erhöhtes Bedürfnis, da nicht selten Behörden beteiligt sind, deren Sitz weitab vom Standort des Gerichts liegt. In vielen Spruchkörpern der Sozialgerichte werden regelmäßig Beteiligte in den Sitzungssaal zugeschaltet.

Die Sozialgerichte verweigern sich den technischen Neuerungen nicht. Sie sind in alle Regel wertvolle Arbeitshilfen, die man nach kurzer Zeit nicht mehr missen möchte. Die Erfahrung zeigt aber, dass Videokonferenzen in den allerwenigsten Fällen die Rechtsfindung erleichtern. Sie stellen vor allem einen „Service“ für die Beteiligten dar. Die entsprechenden, nicht unerheblichen Belastungen haben die Gerichte zu tragen.

Bisher liegt die Entscheidung, ob den Beteiligten gestattet wird, sich per Videokonferenz zuzuschalten, im richterlichen Ermessen und die entsprechende Entscheidung ist unanfechtbar. Es gibt aber bereits Forderungen, de lege ferenda die Verhandlung per Videokonferenz zum Regelfall zu machen. Dann soll es in das Ermessen der Parteien gestellt werden, ob sie im Wege der Bild- und Tonübertragung an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen. Oder § 110a SGG wird in eine „Soll-Vorschrift“ verändert und das Gericht hat eine fehlende Gestattung, an der Verhandlung per Video teilzunehmen, ausdrücklich zu begründen.

Der BDS spricht sich nachdrücklich gegen eine Änderung des § 110a SGG dahingehend aus, dass

- § 110a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 SGG von einer Ermessensnorm in eine Sollvorschrift oder eine Anspruchsnorm umgewandelt wird,
- § 110a Abs. 3 Satz 2 SGG (Unanfechtbarkeit der Entscheidung) aufgehoben oder eingeschränkt wird.

Die mündliche Verhandlung ist das Kernstück des sozialgerichtlichen Verfahrens. Sie ist der beste Weg, komplexere Sachverhalte aufzuklären und (auch durch die Atmosphäre im Gerichtssaal) eine gütliche Einigung herbeizuführen. Für die Entscheidungsfindung ist von herausragender Bedeutung, dass die gesamte Kammer bzw. der gesamte Senat einen unmittelbaren Eindruck von den tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen der Beteiligten gewinnt; in manchen Fällen ist auch ein Eindruck von Persönlichkeit und Glaubwürdigkeit einzelner Beteiligter oder Zeugen wesentlich.

Der BDS hält § 110a SGG in der geltenden Fassung für sachgerecht; er hat sich insbesondere auch unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie bewährt. Eine Änderung in der o.g. Weise würde die Arbeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit unnötig erschweren und - insbesondere bei Eröffnung der Beschwerde gegen Entscheidungen nach § 110a Abs. 1 oder Abs. 2 SGG - in vielen Fällen verzögern.

Auf Antrag des BDS hat der Bundesvorstand des DRB in seiner Sitzung vom 28. April 2022 beschlossen, sich gegen Versuche zu wenden, die Entscheidungshoheit des Gerichts einzuschränken. Der Beschluss lautet im Wortlaut: „Der DRB verschließt sich technischen Neuerungen, insbesondere der Möglichkeit, Gerichtsverhandlungen im Wege der Videokonferenz zu führen, nicht. Es muss jedoch bei dem Regelfall einer Verhandlung im Gerichtssaal bleiben, bei der die Parteien vor Ort anwesend sind. Ob den Parteien die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Gerichtsverhandlung per Videokonferenz teilzunehmen, steht im richterlichen Ermessen; die Entscheidung ist unanfechtbar. Sollte eine hierauf gerichtete Änderung des § 128a ZPO und/oder seiner Parallelvorschriften in den anderen Verfahrensordnungen ernsthaft rechtspolitisch diskutiert werden, tritt der DRB dem entgegen.“

Dr. Anna Weilhhammer ist neue Assessorvertreterin des BDS

Dr. Anna Weilhhammer, Richterin auf Probe am Sozialgericht Frankfurt am Main, ist neue Assessorvertreterin des BDS. Als Nachfolgerin von Katharina Schröder wird sie sich der Interessen der BerufsanfängerInnen in der Sozialgerichtsbarkeit annehmen, um diese innerhalb des BDS und auf Ebene des DRB zu vertreten. Der BDS stellt damit eine persönliche Ansprechpartnerin für alle Fragen, Anregungen und Interessen der BerufsanfängerInnen in der Sozialgerichtsbarkeit, um den Erfahrungsaustausch der SozialrichterInnen innerhalb der Länder und über die Grenzen der Sozialgerichtsbarkeit hinaus zu stärken sowie Verbesserungen für BerufsanfängerInnen zu bewirken.



Dr. Anna Weilhhammer (Bild: privat)

Nutzen Sie als junges Verbandsmitglied die dem BDS zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten und wenden Sie sich an Ihre Fachvereinigung.

Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter

Die Verfassungstreue von Berufsrichtern hat den DRB in letzter Zeit in der Causa des ehemaligen AfD-Abgeordneten Jens Maier stark beschäftigt

(<https://www.drb.de/newsroom/pressemediencenter/pressemeldungen-auf-einen-blick/pressemeldung/news/alle-rechtlichen-moeglichkeiten-im-fall-maier-ausschoepfen>).

Aber auch bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern können sich ähnliche Probleme stellen

(<https://www.sueddeutsche.de/politik/justizpolitik-extremist-im-ehrenamt-1.5551740>). So

wird etwa in der AfD aktiv dazu aufgerufen, sich für die Schöffenwahl zur Verfügung zu stellen.

Die Politik nimmt sich des Problems an, wie Bundesjustizminister Buschmann in seiner Videobotschaft an die Bundesvertreterversammlung erläutert hat. Derzeit befindet sich ein Gesetzentwurf zur Änderung des DRiG in der Bund-Länder-Abstimmung

(<https://www.lto.de/recht/justiz/j/bmj-plan-schoeffen-ehrenamtliche-richter-extremisten-verfassungsfeinde-aufrufe-gerichte-richtergesetz-bverfg-hessen-justiz/>). Die Mit-

wirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter ist Element der meisten Gerichtsbarkeiten, für die Sozialgerichtsbarkeit bekanntlich aber besonders bedeutsam. Diese wird daher von der Neuregelung, wenn sie denn zustande kommt, auch wesentlich betroffen sein.

Massenverfahren

Der Begriff „Massenverfahren“ wird in der rechtspolitischen Diskussion vor allem den sog. „Dieselklagen“ zugeordnet, unter denen die Zivilgerichtsbarkeit derzeit besonders leidet. Aber damit ist nur ein kleiner Teil dieses Phänomens benannt. Die Belastung der deutschen Justiz durch Massenverfahren nimmt seit mehreren Jahren kontinuierlich zu. Schadensersatzforderungen von Kapitalanlegern, Käufern von Dieselfahrzeugen, Forderungen gegenüber Versicherern und die

Geltendmachung von Fluggastrechten haben eines gemeinsam: Zu vergleichbar gelagerten Fällen wird eine solche Vielzahl von Klagen erhoben, dass die davon betroffenen Gerichte ein Vielfaches ihrer eigentlichen Kapazität abzuarbeiten haben. Hintergrund ist eine sich entwickelnde „Klageindustrie“, die völlig neuartig vorgeht. Spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien, Inkassodienstleister und Online-Tools werben aktiv Verbraucherinnen und Verbraucher an, die von einer bestimmten Konstellation betroffen sein könnten. Standardisierte Schriftsätze werden teils auf hundert Seiten und mehr aufgebläht, ohne einen erkennbaren Bezug zum Einzelfall aufzuweisen, und ohne die umfangreichen Anlagen sauber zuzuordnen. Erstinstanzlich ist die Vergleichsbereitschaft nur gering ausgeprägt und Prozessbevollmächtigte treten oftmals nur durch Sitzungsvertreter auf, um die Anträge zu stellen, ohne Rückfragen des Gerichts zum Sachverhalt beantworten zu können und ohne die Befugnis inhaltlicher Gestaltung. Massenverfahren sind auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit bekannt, etwa bei einer großen Zahl von Kündigungsschutzklagen gegen einen Arbeitgeber nach Massenentlassungen im Zusammenhang mit Betriebs(teil)stilllegungen, Klagen auf Anpassung von Betriebsrenten oder bei Streitigkeiten über die Auslegung oder die Wirksamkeit von Tarifnormen. Im Mietrecht und beim Datenschutz liegen weitere Rechtsfragen, die sich für Massenverfahren eignen.

Lohnt es sich nicht mehr, ein bestimmtes Begehren zu betreiben, etwa weil die Rechtsfragen mittlerweile höchstrichterlich geklärt sind, findet sich schnell ein neues Tätigkeitsfeld. Die entsprechenden Strukturen in der Anwaltschaft sind geschaffen und müssen (gewinnbringend) weiterbetrieben werden. So hat etwa die Großkanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer eine spezialisierte Einheit für Massenverfahren mit 100 Anwälten an vier neuen Standorten gegründet (<https://www.juve.de/markt-und-management/freshfields-gruendet-einheit-fuer-massenverfahren/#:~:text=Neue%20B%C3%BCros%2C%20neue%20Anw%C3%A4lte%2C%20alte,spezialisierte%20Einheit%20f%C3%BCr%20derartige%20Verfahrenskomplexe>).

Wer meint, die Sozialgerichtsbarkeit könne hiervon nicht betroffen sein, der sei an Klagewellen bei Krankenhausabrechnungstreitigkeiten oder an von einzelnen Rechtsanwaltskanzleien in großer Zahl erhobener Klagen wegen Streitigkeiten um Rundungsvorschriften im SGB II erinnert. Bestimmte Kanzleien werben teilweise bundesweit mit der kostenlosen Prüfung von SGB II-Bescheiden und anschließender Vertretung im Widerspruchs- und Klageverfahren, angeblich ohne Kostenrisiko für den Leistungsempfänger. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich sozialrechtliche Streitfragen vorzustellen, die zu massenweisen Klagen Anlass geben können. Der DRB hat zur Aufarbeitung der Problematik eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ihr Abschlusspapier auf der Bundesvertreterversammlung präsentiert hat. Die dort gemachten Vorschläge sind Grundlage der weiteren Diskussion. Für die öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten passen sie allerdings nur teilweise. Von Interesse für die Sozialgerichtsbarkeit sind insbesondere Ideen, konkrete Vorgaben zu Struktur, Zeitpunkt und Umfang des Beteiligtenvortrags zu machen. Insoweit besteht ein Bezug zu den Vorschlägen zur Digitalisierung des zivilgerichtlichen Verfahrens, die der BDS bereits auf seiner Mitgliederversammlung 2021 diskutiert hat (s. BDS-Info 1/2021 <https://www.bunddeutschersozialrichter.de/positionen/bds-info-archiv>).

Ob eine Bundesregierung, in der eine traditionell den Interessen der Rechtsanwaltschaft eher zugeneigte Partei den Justizminister stellt, die Vorschläge des DRB aufgreifen wird, bleibt abzuwarten. Die bisherigen Äußerungen gehen eher dahin, Klageerhebungen bei in großer Zahl auftretenden Streitigkeiten über ein Online-Tool der Justiz eher zu erleichtern. Das betrifft zwar vorrangig das Verbraucherschutzrecht, kann aber leicht auch andere Rechtsbereiche erfassen, auch die Sozialgerichtsbarkeit.

Bericht über Assessorenvertreterversammlung am 28. April 2022

(von Ri Dr. Anna Weilhhammer, SG Frankfurt/Main)



Dr. Weilhhammer berichtet der Bundesvertreterversammlung aus der Versammlung der Assessorenvertreter (Bild: BDS)

Anlässlich der Bundesvertreterversammlung des DRB kamen die Assessorenvertreter der Landesverbände sowie Dr. Anna Weilhhammer als Assessorenvertreterin des BDS am 28. April 2022 in Berlin unter der Leitung des Präsidiumsmitgliedes Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice mit der Zielsetzung zusammen, eine gemeinsame Position zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsanfängerInnen in der Justiz zu erarbeiten. Die Assessorenvertreterversammlung setzte sich dabei mit den bestehenden Bedingungen in den Ländern - vertreten waren im Einzelnen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein - auseinander, die unterschiedlicher nicht sein können. Als Herausforderungen seien etwa die Nachwuchsgewinnung in strukturschwachen Räumen oder in Konkurrenz zur Anwaltschaft zu nennen. Auch thematisierten die AssessorenvertreterInnen die Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Verbandsmitglie-

dern. Entschlossen, hier kontinuierlich Anreize für BerufsanfängerInnen zu schaffen und diese dauerhaft für eine Tätigkeit in der Justiz und im Verband zu begeistern, ist beabsichtigt, im Nachgang zu der diesjährigen Assessorenvertreterversammlung weiter an einer gemeinsamen Position zu arbeiten und diese in einem Eckpunktepapier niederzulegen. Damit auch Ihre Vorstellungen in ein solches Eckpunktepapier mit einfließen, nutzen Sie als junges Verbandsmitglied die dem BDS zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und wenden Sie sich an Ihre Fachvereinigung.

BDS-Info-Reihe: Abordnungen - Einblicke und Erfahrungsberichte:

Abordnung in das Ministerium für Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

(von RinSG Kristina Koch, SG Konstanz)

Zeitraum der Abordnung: Juni 2021 bis Dezember 2021

Vollendete Dienstjahre: 5

Ort: Stuttgart

Besonderheit: 100% Home-Office

Die Tätigkeit in der Justiz war immer meine erste Berufswahl - die zweite Wahl wäre die Verwaltung gewesen. Über die Berufsjahre, immerhin waren es zu Beginn der Abordnung bereits über fünf, habe ich immer wieder mal daran gedacht, mich befristet in die Verwaltung abordnen zu lassen, um dort einen besseren Einblick zu erhalten. Da jedoch an meinem Dienort Konstanz weder Landes- noch Bundesbehörden zu finden sind und ich familiär ortsgebunden bin, hat sich diese Möglichkeit nicht ergeben - bis die Corona-Pandemie kam!

Bereits im Oktober 2020 wurden Richterinnen und Richter aus der Sozialgerichtsbarkeit um Interessensbekundung gebeten, um sich für die Dauer von mindestens sechs Monaten an das Sozialministerium abordnen zu lassen. Als mögliche Themen wurden genannt: Änderung der Corona-Verordnung, Änderung und Anwendung des Infektionsschutzgesetzes sowie Fragen der Entschädigung von Personen und Unternehmen die von einschränkenden

Maßnahmen betroffen sind. Spannend, dachte ich. Und das Beste: Es wurde angeboten, die Tätigkeit zu einem erheblichen Anteil aus dem Home-Office zu erledigen! Perfekt! Nachdem ich auf dem Dienstweg mein Abordnungsinteresse bekundet hatte, wurde es zum 1. Juni 2021 konkret: Bis zum Jahresende würde ich in der Abteilung 5, Gesundheit, Referat 53, ambulante Versorgung und Digitalisierung im Gesundheitswesen, als Referentin tätig sein. Aha. Erst einmal eine ziemlich abstrakte Tätigkeitsbeschreibung, unter der man sich als Behördenexterner wenig vorstellen kann. Sollte da nicht auch was mit Corona sein? Nach zwei sehr netten und ausführlichen Telefonaten mit meiner neuen Referatsleiterin und ihrer Stellvertreterin wusste ich schon etwas eher, was auf mich zukommt und fuhr am 1. Juni in freudiger Erwartung nach Stuttgart, um das Sozialministerium und meine Kolleginnen und Kollegen kennen zu lernen sowie um meine IT-Ausstattung abzuholen. Kolleginnen und Kollegen waren dann tatsächlich sehr wenige vor Ort - es hatte sich, auch außerhalb der Home-Office-Verpflichtung etabliert, dass die meisten von zu Hause aus arbeiteten. Von der IT-Abteilung bekam ich mein Notebook, meinen Monitor und mein in den nächsten Monaten wichtigstes Arbeitsmittel: Den Skype-Kopfhörer. Im Referat selbst wurde ich freundlich empfangen und mir wurde meine neue Tätigkeit erklärt: Ich sollte eine Kollegin ablösen, die in den letzten Monaten, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Corona-Tests organisiert und sich vor allem um Fragen der Abrechenbarkeit nach der Testverordnung des Bundes und nach verschiedenen Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg gekümmert hatte. Da war er, der Corona-Bezug. Die Tätigkeit klingt sehr speziell. War sie auch. Die Einarbeitung erfolgte gründlich durch meine Vorgängerin, die mir alles erklärte und in zahlreichen Videokonferenzen die Kolleginnen und Kollegen im Haus sowie meine wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in anderen Institutionen für die nächsten Monate vorstellte. Nach einigen Wochen war ich bereits fit in meiner neuen Tätigkeit und hatte mich an die hierarchischen Strukturen einer großen Behörde gewöhnt, die für Richterinnen und Richter anfangs doch sehr ungewohnt

sind. Glücklicherweise war ich einem super organisierten Referat mit sehr vertrauensvollen und entspannten Menschen tätig, sodass ich schon nach kurzer Zeit viele Freiheiten hatte, eigene Entscheidungen, ohne vorherige Rücksprache, zu treffen und den Dienstweg ab und an ein wenig abzukürzen. Natürlich fand und findet die Corona-Pandemie nicht innerhalb der obersten Gesundheitsbehörde statt, sodass ich wöchentlich mehrfach an Besprechungen, unter anderem mit den Gesundheitsämtern oder der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, teilnahm. Sämtliche Konferenzen fanden während meiner Abordnung ausnahmslos per Videokonferenz statt – daher immer dabei: Der Skype-Kopfhörer, über den auch alle Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen geführt wurden. Neben dem Themengebiet Corona-Testungen war ich ab dem Spätsommer auch in das eigentliche Geschäft des Referats mit eingebunden, die ambulante Versorgung. Ich habe an der Task-Force Kinder- und Jugendpsychiatrie teilgenommen, einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern unterschiedlicher Fachrichtung und Institutionen mit dem Ziel, pandemiebedingte Versorgungslücken von Psychiaterinnen und Psychiatern bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche aufzuspüren und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung zu entwickeln. Ein sehr spannendes Thema, das weit über den juristischen Tellerrand hinausgeht. Und wie war es nun? Gut war es! Auf der einen Seite freue ich mich, wieder als Richterin am Sozialgericht tätig sein zu dürfen - immer noch meine erste Berufswahl! Andererseits bin ich sehr dankbar dafür, dass ich die Abordnung machen und so meinen Horizont doch erheblich erweitern konnte. Inhaltlich habe ich viel Neues gelernt und den Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die vielfach keine juristische Ausbildung hatten, sondern aus ganz unterschiedlichen Fachrichtungen kamen, sehr genossen. Gerade als Richterin am SG bin ich es gewohnt, alleine zu arbeiten und nicht im Team. Das ist im Sozialministerium deutlich anders: Auch hier hat jede und jeder eigene Aufgaben, dennoch arbeitet man im Referat viel mehr als Team zusammen und erarbeitet häufig gemeinsame Ergebnisse. Dadurch entstehen ein höherer Absprache-

bedarf aber auch größere Absprachemöglichkeiten als im SG. Meine Arbeitszeiten konnte ich nicht ganz so flexibel gestalten wie in meiner richterlichen Tätigkeit, jedoch wurde auch hier auf meine Bedürfnisse als in Teilzeit Tätige eingegangen. Wenn man sich etwas flexibel zeigt, ist also die Tätigkeit im Ministerium auch in Teilzeit durchaus gut zu handhaben. Die Arbeitsbelastung war nicht immer gleichbleibend. Anders als im Gericht gibt es im Sozialministerium keinen Bestand, den man abarbeiten kann, sondern es kommen, mal mehr und mal weniger, neue Aufgaben. Aber auch das ist machbar und da man seine gemachten Überstunden, auch anders als im Gericht, in ruhigeren Zeiten wieder abbummeln kann, absolut kein Problem. Abschließend erwähnen möchte ich noch einmal, wie sehr auf meine persönliche Situation eingegangen wurde: Gewünscht hatte ich mir eine überwiegende Tätigkeit aus dem Home-Office heraus, um nicht zu oft den Arbeitsweg von zwei Stunden einfacher Fahrt auf mich nehmen zu müssen. Ermöglicht wurde mir eine Tätigkeit von zu Hause aus zu 100 %. Lediglich zur Begrüßung und zur Verabschiedung bin ich nach Stuttgart gefahren. Dass während der im Sozialministerium während der Corona-Pandemie insgesamt exorbitant hohen Arbeitsbelastung derart auf meinen Wunsch, selten nach Stuttgart kommen zu müssen, eingegangen wurde, fand ich einfach toll. Insgesamt sind dort die Mitarbeitenden ohne Ausnahme sehr engagiert gewesen, um den, während meiner Abordnungszeit 100 Abgeordneten gerecht zu werden.

Kann man die Abordnung empfehlen? Ja! Wenn man bereit ist, Neues zu lernen, statt allein, im Team zu arbeiten und die Behördenstrukturen zu akzeptieren, ist es eine super Sache! Als Richterin oder Richter ist man es gewohnt, die Themen tatkräftig anzupacken und scheut auch vor Unbekanntem nicht zurück. Erwähnt wurde auch immer wieder, dass gerade Richterinnen und Richter besonders selbständig und ohne lange Einarbeitung arbeiten, was sehr geschätzt wird.

Teilnehmerbericht: Seminar für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im DRB vom 22. bis 24.04.2022

(von Jens Daniel Stinder, Sozialgericht Detmold, Proberichter seit März 2020)

Vom 22. bis 24.04.2022 fand nach zwei Jahren Corona-Pause wieder das Jungrichterseminar des DRB in Berlin statt, an dem ich als Teilnehmer für den BDS teilnehmen konnte und über das ich Euch hier einen Einblick geben möchte. Nach der individuellen Anreise mit der Deutschen Bahn und Einchecken im Motel One am Potsdamer Platz am Freitagabend (Anreise und Hotel wurden durch den DRB und den BDS getragen, sodass keine Kosten entstanden) begann das Jungrichterseminar in den Räumlichkeiten des DRB mit einer Begrüßung durch das Organisationsteam und einer kurzen eigenen Vorstellung der Teilnehmer, bevor der erste inhaltliche Seminarpunkt „Mitarbeit an einem Bundesgericht und Aussichten für jüngere Kolleginnen und Kollegen“ den Auftakt für ein Wochenende, mit erstklassigen Vorträgen, aber auch genug Zeit für ein gemeinsames Kennenlernen, bildete. Abgerundet wurde der erste Abend mit einem vom DRB organisierten Catering mit Snacks und Getränken und der Möglichkeit in gemütlicher Atmosphäre mit den anderen Teilnehmern und den Organisatoren ins Gespräch zu kommen. Der Samstag begann nach einem gemeinsamen Frühstück im Hotel mit einem Vortrag über die Organisation und Struktur des DRB und die Möglichkeiten der Mitarbeit für junge Kolleginnen und Kollegen, bevor uns unterschiedliche Dozenten der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), der Landesvertretung des Landes Berlin in Brüssel, der Generalbundesanwaltschaft (GBA) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) spannende Einblicke in die tägliche Arbeit gegeben haben. Vorgestellt wurden nicht nur die Institutionen an sich, uns wurden auch Einblicke in die Möglichkeiten von Abordnungen oder der Teilnahme an juristischen Austauschprogrammen gegeben. Am Samstag fand noch ein für uns Proberichter wirklich zu empfehlender Vortrag zu Fragen der

(ersten) dienstlichen Beurteilung statt, wo wir nicht nur die Möglichkeit hatten, uns gemeinsam über unsere bisherigen Erfahrungen auszutauschen, sondern von einem „Beurteiler“ selbst Einblicke in die Beurteilungspraxis erhalten haben. Der Samstag endete mit einem gemeinsamen Abendessen in einem Restaurant in Berlin, wo neben uns Teilnehmern und den Organisatoren des DRB auch einige Dozenten teilnahmen und für uns die Möglichkeit bestand, in lockerer Atmosphäre noch einmal mit diesen ins Gespräch zu kommen. Der Einstieg in den Sonntag begann mit dem Thema „Ethik im Beruf“, wo wir uns mit der wichtigen Frage auseinandergesetzt haben, was genau richterliche Unabhängigkeit bedeutet. Welche Freiheiten gewinnen wir dadurch? Welche Pflichten sind damit verbunden? Dabei haben wir uns auch mit der Problematik des fortwährenden Erledigungsdrucks und dessen Auswirkungen auf unsere Arbeit auseinandergesetzt. Das Seminar endete am Sonntagmittag mit einem gelungenen Vortrag eines Dozenten über die eigene berufliche Karriere vom Proberichter zum Präsidenten eines Oberlandesgerichts und einer gemeinsamen Bewertung des Seminarverlaufs und Ideen zur Verbesserung in Folge Seminaren, bevor wir individuell unsere Abreise angetreten haben.

Richter- und Staatsanwaltstag 2023

Die Corona-Pandemie hat vielen ein gut gefülltes Resturlaubskonto und vielleicht die eine oder andere eingesparte Ausgabe gebracht. Wer sich daher mit Vorfreude über seinen Kalender beugt, um die Auszeiten im Jahr 2023 zu planen, sollte an den RiStA-Tag vom 29. bis 31. März 2023 in Weimar denken. Es handelt sich um die zentrale Veranstaltung des DRB, die pandemiebedingt nun wieder stattfinden kann.



(Bild: DRB)

Für die Sozialgerichtsbarkeit gibt es einen Workshop, der als interdisziplinärer Austausch/Diskussion zum Thema „Prävention im Gesundheitswesen“ (Arbeitstitel) geplant ist. Dabei wird zentral die Frage behandelt, welche Bedeutung Prävention im Vergleich zu Behandlung/Therapie im Nachgang hat und wie man betroffene Akteure (insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung) stärker einbinden kann/muss. Hintergrund ist der immense Kostendruck bei Erkrankung und die Hoffnung, diese Kosten durch ein ausgereiftes System der Prävention senken zu können. Die maßgeblichen Regelungen sind durch das neue Präventionsgesetz von 2015 gestaltet worden. Aktuell sind Referenten aus dem rechtlichen, sozialwissenschaftlichen und ärztlichen Bereich geplant.

Weimar ist ein wunderbarer Tagungsort und die Veranstaltung eine gute Gelegenheit sich mit Kolleginnen und Kollegen, nicht nur aus der Sozialgerichtsbarkeit, auszutauschen. Alle Einzelheiten unter: <https://www.rista-tag.de/>

<p>Ziele</p> <p>Die Ziele des Deutschen Richterbundes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Ansehen der Dritten Gewalt stärken Die hohe Qualität der Justiz sichern Für den Rechtsstaat eintreten Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen <p>Weiterlesen ></p>	<p>Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> Dachverband von 25 Organisationen Mit insgesamt mehr als 27.000 Mitgliedern Bundesvertreterversammlung als oberstes Organ 40 Richter und Staatsanwälte im Bundesvorstand Präsidium mit 13 Mitgliedern führt die Geschäfte <p>Weiterlesen ></p>
<p>Mitgliedsverbände</p> <p>Mitglieder des Deutschen Richterbundes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 16 Landesverbände Fünf Verbände der obersten Bundesorgane Vier Verbände der Fachgerichtsbarkeiten Größter Berufsverband für Richter und Staatsanwälte <p>Weiterlesen ></p>	<p>Geschichte</p> <p>Der Deutsche Richterbund ist mehr als 100 Jahre alt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gründung am 1. Januar 1909 in München Neugründung 1949 nach der Nazi-Diktatur Seit 1. März 1999 mit Sitz in der Hauptstadt Berlin 2010 Gedenktafel für verlorene jüdische Kollegen <p>Weiterlesen ></p>

(Bild: DRB)

Fazit: Absolut empfehlenswert! Nutzt die Chance und nehmt durch den BDS am Jungrichterseminar teil. Ein sehr gutes und hilfreiches Seminar und eine tolle Möglichkeit, Kollegen aller 16 Länder und der Fachgerichtsbarkeiten kennenzulernen.

Wie sie sehen, sind die rechtspolitischen Themen für die Sozialgerichtsbarkeit vielfältig und ist das Verbandsleben spannend und lebendig. Werfen Sie einen Blick über den Tellerrand des eigenen

Dezernats! Und diskutieren Sie darüber im Kollegenkreis. Es ist auch nicht ehrenrührig, wenn Sie eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der den Weg in den DRB noch nicht gefunden hat, auf eine Mitgliedschaft ansprechen. Nur durch eine starke Repräsentanz in der Richterschaft hat der Verband die Chance, von der Politik wahrgenommen zu werden.



Wir wünschen eine schöne Sommerzeit. Den Cartoon hat uns freundlicherweise Tim Oliver Feicke, gut bekannt aus der DRiZ und anderen Veröffentlichungen der Mitgliedsverbände, zur Verfügung gestellt. Auf seiner Homepage <http://www.wunschcartoon.de> gibt es noch mehr treffende Cartoons aus dem Juristenleben. Der BDS bedankt sich herzlich.

Ihre

Dr. Steffen Roller
Vorsitzender BDS

Dr. Dirk Berendes
Schriftführer